

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksache 12/5145, 12/5789 —

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5614, 12/5789 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes

Bericht der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart),
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Uta Titze-Stecher

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das am 1. Juli 1990 in Kraft getretene Gentechnikgesetz entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. November 1992 dem heutigen Erkenntnisstand anzupassen und zugleich Wettbewerbsnachteile der auf dem Gebiet der Gentechnik tätigen deutschen Forschung und Industrie zu vermeiden. Ferner sollen Zweifelsfragen, die bei dem Vollzug des Gesetzes durch die Behörden des Bundes oder der Länder aufgetreten sind, geklärt und eine notwendige Angleichung an geltendes EG-Recht vorgenommen werden.

Die Gesetzentwürfe sehen vor, eine Verfahrensstrafung im Anmelde- und Genehmigungsverfahren auf den verschiedenen Sicherheitsstufen umzusetzen. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich des Gentechnikgesetzes im Bereich der Lebendimpfstoffe sowie des Forschungsversandes klargestellt. Ferner werden die Abweichungen des deutschen Gentech-

nikgesetzes von den EG-Richtlinien 90/219/EWG und 90/220/EWG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen und über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt ausgeräumt.

Die Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden verursachen geringfügige Mehrausgaben, die nicht näher beziffert werden können.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend den Auswirkungen der Gesetzentwürfe vorzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Gesundheit keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 29. September 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	Roland Sauer (Stuttgart)	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)	Uta Titze-Stecher
Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatlerin

